

# Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 152.

Donnerstag den 21. December

1843.

## Gubernial-Verlautbarungen.

B. 2126. (2)

Nr. 28855.

### Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Kosten der Criminal-Voruntersuchung sind den politischen Obrigkeiten unter den Beschränkungen des §. 537 des Gesetzbuches über Verbrechen zu ersetzen. — In Folge h. Hofkanzlei-Decretes vom 2. November 1843, Zahl <sup>32534</sup>/<sub>2051</sub>, wird nachstehende, von der k. k. obersten Justizstelle und der k. k. Hofcommission in Justizgesetzen an die k. k. Appellationsgerichte erlassene Weisung im Nachhange zur Gubernial-Currende vom 6. October 1843, Zahl 23628, und zur Vermeidung einer unrichtigen Auffassung bekannt gemacht: — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 5. September 1843 in Betreff der von politischen Obrigkeiten während einer Criminal-Untersuchung bestrittenen Verpflegungskosten verhafteter Beschuldigter Folgendes anzuordnen geruht: — Der politischen Obrigkeit gebührt der Ersatz derjenigen Kosten, welche sie im Falle einer, nach der Vorschrift des Gesetzbuches über Verbrechen vorgenommenen Verhaftung auf die Verpflegung des Beschuldigten verwendet, und vor der Schöpfung des Urtheiles dem Criminalgerichte gehörig nachgewiesen hat, unter den Beschränkungen des §. 537 des Gesetzbuches über Verbrechen in jenen Fällen, in welchen der Beschuldigte zur Zahlung der Criminalkosten überhaupt verurtheilt wird. — Laibach den 28. November 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloisnigg,  
k. k. Gubernialrath.

B. 2134. (2)

Nr. 29150.

### Concurs-Verlautbarung.

Seine Majestät haben laut herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes ddo. 17. September d. J., B. 28922, mit allerhöchster Entschliessung vom 5. September d. J. zu bewilligen geruht, daß bei dem l. f. Bezirkscommissariate in Oberlaibach ein eigener Bezirksrichter mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden angestellt werde. — Die Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche längstens bis 10. k. M. Jänner 1844 an das k. k. Kreisamt in Adelsberg gelangen zu machen. — Die Gesuche müssen, wie gewöhnlich in derlei Fällen, mit der Ausweisung über Geburt, Gesundheit, Stand, Religion, Moralität, Alter, bisherige Beschäftigung und etwaige Dienstleistung, Familienverhältnisse, dann über die volle Befähigung zu politischen und Justiz-Amtsvorstehern vollkommen belegt seyn. — Die Bewerber müssen endlich auch angeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des l. f. Bezirkscommissariats in Oberlaibach verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 7. December 1843.

Ludwig Graf v. Cavriani,  
k. k. Sub. Secretär.

B. 2133. (1)

### Kundmachung.

In Folge des §. 25 der, von Sr. k. k. Majestät der privil. österreichischen National-Bank allergnädigst bewilligten Statuten, hat die Bank-Direction die Ehre, nachstehende 100 Herren Actionäre, welche nach dem Stande des Actien-Buches zum nächsten Bank-Ausschusse berufen sind, einzuladen, mindestens 20 Stücke auf ihren Namen lautende, und vom 1. Jänner 1843 oder früher datirte Bank-Ac-

tien (in so ferne diese statutenmäßige Bestimmung bisher von einzelnen Herren Actionären noch nicht erfüllt wurde) bei der Liquidatur der Bank längstens bis 16. l. M. zu deponiren, oder dieselben vinculiren zu lassen: Adamovich, W. A. von; Arnstein et Eskeles; Auspiz, S.; Badenthal, Joseph Freiherr von; Baworowski, J.; Beer, M. H.; Benvenuti, Johann; Bosino, E. C.; Coith, C. H. Edler von; Denk, Jacob; Deutsch, Bernhard; Du Bois Du Pasquier et Comp.; Du-Mont de Florgy, Joseph Eduard Baron; Elkan, L. A.; Epstein, L.; Erggelet, Rudolph Freiherr von; Familien-Versorgungsfond, K. K.; Förster, Franz; Foges, Raphael; Frizzoni Figlio, A.; Gagstatter, Johann, Med. Dr.; Gasil, Johann; Gesselbauer, Joseph; Geymüller, Jacob Rudolf Freiherr von; Goldschmidt, Moriz; Goldstein, L. G.; Gottsberger et Sohn, M.; Grohmann, A.; Henikstein et Comp.; Hill, Joseph; Hoffory, Leopold; Hofmann et Söhne.; Hofmannsthal, B. Edler von; Hofmannsthal, Emanuel Edler von; Kappel, Friedrich; Kellermann, Georg; Königsberg, Leopold Dittmar; Kohn's Sohn sel. Wwe., Caspar; Küfferle, Ignaz; Lämél, Leopold; Lämél, Simon; Lagusius, Johann Georg von; Landauer, Joseph; Landesmann, C.; Langer, Johann; Leth, Johann Paul; Liebenberg, Carl Emanuel Ritter von; Liebenberg, Leopold Franz Ritter von; Liebenberg et Söhne, von; Liechtenstein, Alois Jos. Fürst von und zu; Löwenstein, Carl; Löwenstein et Sohn; Mayer N. et S. G. Landauer; Mayersberg, L.; Müller, Mathias; Murmann's Erbe, S.; Pfeiffer's Eidam, Franz; Ponzen, J.; Porges, Joseph; Porz, Friedrich; Rippe, Johann Alexander; Robert et Comp.; Rößler, Joseph; Rohan Camille, Prinz; Schaup, F.; Scheibenpogen's Eidam, J. M.; Schloisnigg, Carl Freiherr von; Schloisnigg, Franz Freiherr von; Schloisnigg, Franz Peter Freiherr von; Schölller, Alexander; Schölller, Gebrüder; Scholz, August; Seydel, Anton Gilbert Edler von; Sina, Georg Freiherr von; Sina, Johann Freiherr von; Spar-Casse, erste österreichische; Spar-Casse-Verein zu Ober-Hallabrunn; Spar-Casse-Fond, böhmischer; Spech, Andreas von; Stammes et Comp., J. H.; Stände, die niederösterreichischen drei oberen Herren; Stern et Sohn, M.; Sternickel et Gülcher; Todesco, Hermann; Wagner, Anton; Walter, Leonard; Wajna et Comp.; Weikersheim, M. H.; Welisch, Ignaz; Welzer, Mathias Joseph; Wertheim et Comp., David; Wertheimstein, Adolf Edler von;

Wertheimstein, Leopold Edler von; Wertheimstein's Söhne, Hermann von; Westenholz, Friedrich Ludwig; Wiener Magistratisches Oberkammeramt, noe. des allgemeinen Versorgungsfonds; Wieser, Michael; Wodianer, Moriz; Wouters, Ludwig Edler von; Zdekauer, Moriz. — Die Ausschuss-Versammlung wird am 8. Jänner 1844 früh um 10 Uhr Statt finden und im Bankgebäude abgehalten werden. — Uebrigens werden bei der Liquidatur der Bank vom 18. December 1843 an, weder Umschreibungen oder Vormerkungen vorgenommen, noch Coupons hinausgegeben werden. — Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen, so wie jene der Coupons-Hinausgabe, findet am 8. Jänner 1844 Statt. — Die für das laufende 2. Semester 1843 entfallende Dividende wird unmittelbar nach der Entscheidung des Bank-Ausschusses bekannt gemacht und erfolgt werden. — Wien, am 9. December 1843.

Carl Freiherr von Lederer,  
Bank-Gouverneur.  
Georg Freiherr von Sina,  
Bank-Director.

3. 2138. (1) Nr. 30183.

**K u n d m a c h u n g.**

Das Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen hat beschlossen, die bei der aufgelassenen Avarial-Emaltefabrik zu Schlegelmühl erliegenden Erzvorräthe im Wege einer öffentlichen Concurrenz auszubieten. — Die Vorräthe bestehen: 1) Aus rohen Kobalterzen; 2) aus gebrannten Kobalterzen; 3) aus einer Parthie Zaffer; 4) aus einer Parthie Speise. **R o h e E r z e**, circa 8790 Centner.

**Gattungen derselben:**

1) bessere	} <small>unverpackt</small>	circa . . .	1380 <sup>Gr</sup>
2) mittlere		" . . .	3020 "
3) schlechtere		" . . .	3850 "
4) in Fässern		" . . .	385 "
5) in einem besonderen Fassel Nr. 8			155 "

**M e t a l l g e h a l t:**

(nach vorgenommener Analyse von Seite des k. k. General-, Land- und Hauptmünzprob. Amtes.)

1) der <sup>Gr</sup> à c <sup>o</sup>	22,2%	Kobalt,	c <sup>o</sup> 6,6%	Nickel.
2) " " "	18,6%	"	" 7,5%	"
3) " " "	14,9%	"	" 9,05%	"
4) " " "	44,45%	"	" 3,9%	"
5) " " "	41,7%	"	" 4,3%	"

**G e b r a n n t e E r z e**, circa 1344 Centner.

**Gattungen derselben:**

1. Circa . . . . .	280	Centner.
2. " . . . . .	97	"

3. circa . . . . . 962 Centner.  
4. " " " " " 5 "

**Metallgehalt:**

- 1) der Erz à c<sup>2</sup> 11,2% Kobalt, c<sup>2</sup> 12,9% Nickel.  
2) " " " " 28,45% " " 14,15% "  
3) " " " " 7,80% " " 11,65% "  
4) " " " " 41,70% " " 4,30% "

Saffer, circa 36 Centner. — Metallgehalt: der Entr. à circa 7,70% Kobalt, circa 1,58% Nickel. — Speise, circa 1 Centner 30 Pfund. — Metallgehalt: der Centner à circa 8,10% Kobalt, circa 57,70% Nickel.

— Die Bedingnisse, unter welchen die Veräußerung Statt finden wird, sind folgende:

1. Das k. k. Präsidium hat einen Minimalpreis angenommen, unter welchem kein Erz verkauft wird. — 2. Demjenigen Offerte, welches den höchsten Anbot über den Minimalpreis enthält, wird die Abnahme zugestanden werden. — 3. Es können Anbote nur auf das ganze Quantum roher Erze, auf das ganze Quantum gebrannter Erze u. s. w. im Durchschnitte gestellt werden. — 4. Der Käufer hat die Zahlung nur nach dem, bei der loco Schlegelmühl Statt findenden Uebergabe an denselben befundenem Gewicht zu leisten, und es steht jedem frei, vor der Einreichung der Offerte durch Probenabnahme im Kleinen, von dem Metallgehalte der Erze sich zu überzeugen. — 5. Zum Bezuge der erkauften Erze u. s. w. wird ein Zeitraum von 3 Monaten, vom Tage der Abnahme des Offertes, bestimmt. — 6. Die Bezahlung kann entweder im Baren gegen Zuguthaltung eines dreimonatlichen Esconto von 1%, oder mit bankmäßigen Wechselbriefen geschehen. — 7. Sollten mehrere Offerte unter gleichen Bedingnissen einkommen, so wird, falls sie angenommen werden, das Quantum den Differenten zu gleichen Theilen zugeschlagen. — 8. Es werden nur Offerte berücksichtigt, welche genau nach den hier verzeichneten Bestimmungen lauten. — 9. Die Offerte müssen versiegelt, mit der Aufschrift auf dem Umschlage: „Anbot auf Kobalterze in Schlegelmühl,“ bei dem Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen in Wien, spätestens bis 12 Uhr Mittags am 1. Februar 1844 überreicht werden, nach welchem Zeitpunkte kein Anbot mehr angenommen wird. — 10. Gleich nach dem Ablaufe der Concurrenzfrist werden die eingelangten Offerte geöffnet, mit dem angenommenen Minimalpreise verglichen, und darüber, den vorausgeschickten Bestimmungen gemäß, die Beschlüsse gefaßt werden, welche den Differenten werden

unverzüglich bekannt gemacht werden. — 11. Bis zu der Entscheidung des k. k. Präsidiums bleibt der Different von dem Tage des überreichten Angebotes für den Inhalt desselben rechtsverbindlich, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das angenommene Versprechen in allen Punkten zu erfüllen. — 12. Sollte sich der Käufer weigern, die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, so steht es der Staatsverwaltung frei, denselben seiner Verbindlichkeiten gänzlich zu entheben, oder sich an das Versprechen zu halten, und auf des Käufers Gefahr und Kosten, und unter ausdrücklicher Verzichtleistung desselben auf die Einwendung der Verletzung über die Hälfte, mit wem immer und auf jede von ihr zweckmäßig erkannte Art eine neue Uebereinkunft abzuschließen, und im Falle eines hiedurch erzielten mindern Kauffchillings, rücksichtlich der Differenz sich aus dem Vermögen des Käufers zahlhaft zu machen. — Vom Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Wien den 4. December 1843.

Z. 2137. (1) ad Nr. 53057.

**Nachricht.**

Vom k. k. m. sch. Landes- Gubernium. Concurs zur Besetzung einer Adjunctenstelle bei dem m. sch. Fiscalamte. — Durch die mit o. h. Entschliesung vom 18. v. M. erfolgte Ernennung des ersten Fiscaladjuncten, Dr. Ignaz Klobus, zum hiesländigen Kammerprocuratur, ist bei dem m. sch. Fiscalamte die erste Adjunctenstelle mit einem jährlichen Gehalte von Achzehnhundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese Stelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung eine der übrigen mit 1500 fl., 1200 fl. u. 1000 fl. sistemisirten Fiscaladjunctenstellen zu erhalten wünschen, haben ihre vorschristmäßig instruirten, und insbesondere mit dem Beweise über die vollkommene Kenntniß der böhmischen Sprache belegten Gesuche längstens bis 31. d. M. bei diesem k. k. Landes- Gubernium einzubringen. — Brünn am 1. December 1843.

Paul Edler v. Montag,  
k. k. m. sch. Sub. Secretär.

Z. 2125. (2) Nr. 29819.

**Bekanntmachung.**

Nachdem der Posten des Rechnungsrathes und Vorstehers des Gubernial-Rechnungs-Departements bei dem k. k. Gubernium zu Zara in Erledigung gekommen ist, so wird zur Wiederbesetzung dieses Postens, mit welchem der Ge-

halt von 1200 fl. C. M. jährlich verbunden ist, und im Falle der graduellen Vorrückung jenes des Rechnungs-Officials mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. und des Ingrossisten mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., der Concurrs ausgeschrieben. — Die Wittwerber haben deren Gesuche mittelst der Behörden, welchen sie unterstehen, bis zum 31. December d. J. bei dem dalmatinischen Subernium einzubringen, dieselben mit der Nachweisung ihres Alters, über die Kenntnisse im Rechnungsfache, über deren bisherige Dienstleistungen, über Moralität, und über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache zu belegen, und zugleich anzugeben, ob bei dem Subernal-Rechnungs-Deparment ein, und in welchem Grade Verwandter sich befindet. — Zara am 10. November 1843.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 2127. (2) Nr. 9156.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem landesfürstlichen Bezirkscommissariate Freudenthal zu Oberlaibach ist eine Amtschreibersstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. C. M. in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurstermin bis letzten December d. J. mit dem Beisatze bestimmt wird, daß die Bewerber um diese Dienstesstelle ihre Gesuche in obiger Frist bei diesem Kreisamte zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, über ihre Moralität, bisherige Beschäftigung und Dienstleistung, Alter, Gesundheit, Religion und Familienstand auszuweisen haben. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 9. December 1843.

3. 2110. (2) Nr. 809<sup>1</sup>/<sub>18049</sub>

**K u n d m a c h u n g.**

Durch die bewilligte Uebersetzung des Martin Stibil, Amtschreibers bei dem landesfürstlichen Bezirkscommissariate Prem zu Feistritz, zu jenem von Freudenthal in Oberlaibach, ist bei dem zuerstgenannten Bezirkscommissariate die Stelle eines Amtschreibers mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Dienstesstelle wird der Concurrs bis letzten December l. J. mit dem Beisatze bestimmt, daß die Bewerber um dieselbe ihre Gesuche in obigem Termine bei diesem Kreisamte zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, über ihre Moralität, bisherige Beschäftigung und Dienstleistung, Alter, Gesund-

heit, Religion und Familienstand auszuweisen haben. — K. K. Kreisamt Adelsberg den 9. December 1843.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 2109. (3) Nr. 10722.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Juliana Baumgarten, verwitwet gewesenen Venier, und deren allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Carl Holzer, Handelsmann hier, eine Klage auf Liquidstellung und Zahlung einer Darlehensforderung pr. 2000 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung zur Verhandlung gebeten, über welche Klage die Tagsatzung auf den 4. März 1844 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der beklagten Juliana Baumgarten oder deren Rechtsfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsch-Advocaten Dr. Math. Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Juliana Baumgarten oder deren Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach den 2. December 1843.

3. 2135. (2) Nr. 11288.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mit Bezug auf das dießseitige Edict vom 30. September l. J., Nr. 8747, in der Dr. Leopold Baumgarten'schen Concurrsfache durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über das mittlerweile erfolgte Ableben des bisherigen Concurrsmasse-Vertreters, Dr. Johann Albert Paschali, dessen bisheriger Substitut, Dr. Joseph Kleindienst, zum dießfälligen Concurrsmasse-Vertreter, und Dr. Blasius Dvjazh zu dessen Substituten ernannt worden. — Laibach den 16. December 1843.